

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe

Gliederung & Überschriften					
1	LG	Überschriften	A	Änderung aller Überschriften und Durchnummerierung wie in der Kurzfassung	Beschluss LG: Der Vorschlag wird mit einigen Änderungen in der Nummerierung und in den Überschriften angenommen (siehe aktuelle Fassung des Leitlinienentwurfs).
Präambel					
3	V	Präambel	A	Ergänzung des Wortes »abschließende« politische Entscheidung im 2. Absatz	Bei den Entscheidungen der Politik im Kontext der Bürgerbeteiligung handelt es sich nicht immer um abschließende Entscheidungen. Auch Zwischenschritte bzw. Zwischenergebnisse werden politisch entschieden; z.B. die Inhalte eines Beteiligungskonzeptes, die sich im Laufe des Prozesses nochmals verändern können. Deshalb würde das Wort »abschließend« die Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Einwohner/innen einschränken. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
4	V	Präambel	A	Ergänzung folgender Satz im 3. Absatz: »Insbesondere bei der Umsetzung rechtlich verankerter Beteiligungsprozesse, sind die jeweiligen rechtlichen Vorschriften selbstverständlich zu beachten«.	Rechtliche Regelungen sind per se bindend, daher bedarf es keiner besonderen Aufforderung und Betonung. Beschluss LG: In Absatz 3 wird folgende Ergänzung vorgenommen: »Die Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen bilden die Grundlage für alle freiwillig durchgeführten Beteiligungsprozesse in Solingen, zugleich ergänzen sie die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung (z.B. im Baugesetzbuch). Sie stehen im Einklang mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.«
Sp2	V	Präambel	K	Klare Abgrenzung zu formellen Verfahren muss deutlicher herausgestellt werden Ergänzung einer Passage zu formellen Verfahren	Formulierung im Leitlinientext: »Die Leitlinien gelten für die Umsetzung rechtlich verankerter ebenso wie für freiwillig durchgeführter Beteiligungsprozesse.« Beschluss LG: Eine Ergänzung erfolgt laut Beschluss zu Rückmeldung Nr. 4.
57	BW	Präambel	A	Aufzeigen, dass es neben BB auch viele Möglichkeiten des Engagements gibt.	Beschluss LG: Es wird folgende Ergänzung vorgenommen: »Die Leitlinien sollen zur Etablierung einer neuen Beteiligungskultur beitragen. (...) Eine gute Beteiligungskultur basiert auf einer lebendigen Stadtgesellschaft, die von den vielfältigen Formen des freiwilligen Engagements geprägt ist.«

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe

Einbindung der Einwohner/innen in die Entscheidungsfindung – Stufen der Beteiligung					
6	V	1	A	Beispiel für »Meinung einholen« ergänzen, ändern	<p>Bisherige Formulierung in den Leitlinien: »Die Meinung der Einwohner/innen wird in Solingen zum Beispiel im Rahmen von Bebauungsplanverfahren eingeholt.«</p> <p>Beschluss LG: Die Leitlinien werden wie folgt ergänzt:: »Die Meinung der Einwohner/innen wird in Solingen zum Beispiel im Rahmen von Bebauungsplanverfahren eingeholt. Auch die Bewohnerbefragung zur Wohnsituation in Solingen ist ein Beispiel für das Einholen von Meinungen aus der Einwohnerschaft.«</p>
7	V	1	A	Absatz »Mitentscheidung« ergänzen um... erhalten Gelegenheit zum nachhaltigen Einfluss	<p>Beschluss LG: Die Leitlinien werden wie folgt verändert:: »erhalten Gelegenheit, nachhaltigen Einfluss auf die geplanten Maßnahmen zu nehmen,« S. 6, Abschnitt »Mitentscheidung«</p>
126b	O	1	A	Mir liegt z. B. am Herzen, dass alle SolingerInnen die Möglichkeit haben sollen, bei der zukünftigen Gestaltung des Busangebotes mitreden können. Aber nicht nur mitreden - auch mitentscheiden!	<p>Die Gestaltungsspielräume der Bürger/innen bei einem Bürgerbeteiligungsprozess werden jeweils im Beteiligungskonzept festgelegt (siehe Punkt 6.1, S. 15). Hierbei wird auch festgelegt, welche Stufe der Beteiligung – Information, Meinungen einholen, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung – umgesetzt wird (Punkt 1, S. 6–7). Die Einwohner/innen können anregen, dass bei bestimmten Verfahren eine intensivere Bürgerbeteiligung stattfindet (Punkt 5, S. 12 und 13). Zudem kann der Beirat u.a. beim Beteiligungskonzept Einfluss nehmen (siehe Punkt 7.2b, S. 17).</p> <p>Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.</p>
8	V	1	A	Absatz Entscheidung: Ergänzung Die Einwohner treffen ...«unter bestimmten Voraussetzungen« ...	<p>Bisherige Formulierung in den Leitlinien: »Entscheidung: Die Einwohner/innen treffen die abschließende Entscheidung über ein Vorhaben oder die Ausgestaltung eines Projektes.«</p> <p>Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.</p>
9	V	1	A	Absatz Entscheidung: Ergänzung »Hinweis: Innerhalb räumlich bedeutsamer Verfahren und zu deren Abschluss durch z.B. Satzungsbeschluss sind Bürgerentscheide nach § 26 Abs. 5 der Gemeindeordnung nicht zulässig. Hierzu gehören auch die Verfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen.«	<p>Beschluss LG: Folgende Passagen werden ergänzt: <i>Formelle Bürgerbeteiligung</i> Die Beteiligung Dritter in politische und behördliche Entscheidungsprozesse ist in vielen Bereichen gesetzlich verankert. So wird u.a. »formelle« Beteiligung im Rahmen raumbezogener Planungen durch §3 Baugesetzbuch geregelt, Planfeststellungsverfahren durch Regelungen im Verwaltungsverfahrensgesetz</p>

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Partei Kürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
					oder auch im Bundesimmissionsschutzgesetz. Regelungen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden finden sich in der Gemeindeordnung NRW und eröffnen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, direkten Einfluss auf ihr lokales Umfeld zu nehmen. Eine lokale Ausgestaltung und Ergänzung durch »informelle« Verfahren ist möglich. Die informelle Beteiligung kann sinnvoll die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der gesetzlichen Verfahren ergänzen. <i>Informelle Bürgerbeteiligung</i> Bei der »informellen« Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von unterschiedlichsten Dialogverfahren handelt es sich um freiwillige Maßnahmen, die über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgehen. Auf welche Art und Weise die informelle Beteiligung zu erfolgen hat, ist nicht festgeschrieben und soll mit diesen Leitlinien für Solingen definiert werden.«
40	BV (BH)	1	A	Deutlicher Herausstellen wobei eine Mitentscheidung möglich ist.	Ob Möglichkeiten zur Mitentscheidung (Stufen der Beteiligung, Punkt 1) eingeräumt werden, wird in den einzelnen Beteiligungskonzepten festgelegt (Punkt 6, S. 15). Die Beispiele Lenkungsgruppe und Jugendstadtrat sind genannt (Stufen der Beteiligung, Punkt 1, S. 6 und 7). Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
5	V	1	K	Beispiel zur Mitentscheidung stärker herausstellen als Ausnahme	Ob Möglichkeiten zur Mitentscheidung (Stufen der Beteiligung, Punkt 1) eingeräumt werden, wird in den einzelnen Beteiligungskonzepten festgelegt (Punkt 6, S. 15). Unter Punkt 1, S. 6 und 7 werden lediglich die verschiedenen Möglichkeiten dargestellt. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
11	V	1	K	Ergänzung von »Themenorientierten und zielgruppenorientierten dauerhaften Beteiligungsformaten« wie z.B. Runden Tischen, Jugendstadtrat usw.	Beschluss LG: Folgende Passage wird in Punkt 1 der Leitlinien unter »Mitwirkung« ergänzt: <i>»Themenorientierte und zielgruppenorientierte dauerhafte Beteiligungsformate:</i> Zu einem breiten Spektrum an Beteiligung gehören bereits heute viele dauerhaft etablierte und/oder themenbezogene Formate wie der Jugendstadtrat, »Runde Tische« (Innenstadt, Radverkehr), Stadtteilkonferenzen, Beiräte (Agenda-Team, Naturschutzbeirat, Seniorenbeirat, Fahrgastbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung) und ein großes ehrenamtliches Engagement vieler Zielgruppen. Alle diese Aktivitäten

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
					gilt es zu fördern und auszubauen.«
Qualitätskriterien – Erreichen verschiedener Zielgruppen					
51	ZUWI	2.1.2 und 6.2	F	Wie soll der Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen und allen Milieus erreicht werden?	Diese Anforderung ist in Punkt 2.1.2, S. 7 allgemein formuliert und muss in den jeweiligen Beteiligungsprozessen entschieden werden. Dies geschieht im Rahmen der Erstellung der Beteiligungskonzepte (Punkt 6.2c, S. 15). Zudem sind aufsuchende Formate etc. zum Erreichen möglichst vieler Akteure unter Punkt 3.2, S. 9 beschrieben. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
70	BW	2.1.2	F	Wie werden gezielt spezielle Zielgruppen erreicht? Durch gezielte Institutionen/ Einrichtungen und Vereine?	Diese Anforderung ist in Punkt 2.1.2, S. 7 allgemein formuliert und muss in den jeweiligen Beteiligungsprozessen entschieden werden. Dies geschieht im Rahmen der Erstellung der Beteiligungskonzepte (Punkt 6.2c, S. 15). Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
102	BW	2.1.2	F	Wie können unter 20-Jährige und über 60-Jährige erreicht werden? Mit Fahrradtour?	Wie die einzelnen Zielgruppen konkret erreicht werden sollen, wird jeweils für die einzelnen Beteiligungsprozesse festgelegt. Dies geschieht im Rahmen der Erstellung der Beteiligungskonzepte (Punkt 6.2c, S. 15). Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
63	BW	2.1	A	Stets alle Bevölkerungsgruppen beteiligen (Kinder, Jugendliche etc.)	Diese Anforderung ist in der Präambel, S. 5, Mitte und Punkt 2.1.2, S. 7 formuliert. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
66	BW	2.1	A	Inklusion von allen Behinderten	Diese Anforderung ist in der Präambel, S. 5 und in Punkt 2.1.2 S. 7 formuliert: »alle Einwohner/innen – unabhängig von ihrem Alter und ihrer Herkunft « / »Alle Bevölkerungsgruppen...« Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert. Die in den Leitlinien gewählte Formulierung ist umfassend.
Qualitätskriterien - Darstellung der Entscheidungen der Politik					
10	V	2.1.5	A	Die Formulierung »Rechenschaft ablegen« erweckt den falschen Eindruck, als ob die Gremien den Bürgern untergeordnet wären. Das kann und darf aber nicht der Fall sein. Ansonsten wären wir keine repräsentativ gewählte Demokratie. Daher der Vorschlag, die Rechtfertigung durch eine Begründung zu ersetzen.	Beschluss LG: Die Leitlinien werden wie folgt verändert: »Die lokalen Entscheidungsträger/innen nehmen die Ergebnisse der Beteiligung ernst. Sie begründen gegenüber der Stadtgesellschaft, wie sie mit den Beteiligungsergebnissen umgehen.«

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe

41	BV (BH)	2.1.5 + 6.6	F	Frage 1: Wie soll die Entscheidung der Politik dargestellt werden? Frage 2: Muss Politik alle Entscheidungen zusätzlich begründen?	Zu Frage 1: siehe Angaben unter Punkt 6.6, S. 16: Der Rat, seine Gremien und die Verwaltung informieren die Öffentlichkeit über Verlinkungen in der Vorhabenliste und ggf. über weitere geeignete Kanäle, wie mit den Beteiligungsergebnissen umgegangen wird. Zu Frage 2: siehe Punkt 2.1.5, S. 7: Die lokalen Entscheidungsträger/innen nehmen die Ergebnisse der Beteiligung ernst. Sie begründen gegenüber der Stadtgesellschaft, wie sie mit den Beteiligungsergebnissen umgehen (siehe Rückmeldung Nr. 10). Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
Qualifizierung der Akteure / Zusammenarbeit mit Akteuren der Stadtgesellschaft					
64	BW	2.2	A	Schulungen zu Bürgerbeteiligung/Bebauungsplanung/Kommunalpolitik für alle Interessierten anbieten	Siehe Punkt 2.2, S. 8: »Die Stadt Solingen setzt sich aktiv dafür ein, dass die Akteure in Parteien und im Rat, in der Verwaltung, in zivilgesellschaftlichen Organisationen, in Unternehmen und in der Einwohnerschaft entsprechende demokratische Handlungs- und Beteiligungskompetenzen aufbauen und entwickeln können. Die Koordinierungsstelle entwickelt dazu ein Qualifizierungskonzept. In diesem Kontext werden auch Anlaufstellen und Bündnisse lokaler Bildungsinstitutionen gefördert.«
61b	BW	2.2	A	Konzept bekannt machen über: Schulen, Kitas, Migrantenorganisationen etc.	
61a	BW	2.2	A	Mehr gemeinsame Projekte (Stadt, Bildung und Politik), um über politische Teilhabe zu informieren.	
67	BW	2.2	A	Engere Zusammenarbeit mit Schulen, um das Interesse und die Qualität von Bürgerbeteiligung und generell politischer Teilhabe schon frühzeitig zu fördern.	
65	BW	2.2	A	Im Rahmen von Projektwochen Bürgerbeteiligung in die Schulen tragen	Beschluss LG: Passus wird wie folgt geändert (kursiv): »Die Stadt Solingen setzt sich aktiv dafür ein, dass die Akteure in Parteien und im Rat, in der Verwaltung, in zivilgesellschaftlichen Organisationen, in Unternehmen und in der Einwohnerschaft entsprechende demokratische Handlungs- und Beteiligungskompetenzen aufbauen und entwickeln können. Die Koordinierungsstelle entwickelt dazu <i>in Abstimmung mit dem Beirat</i> ein Qualifizierungskonzept. In diesem Kontext werden auch Anlaufstellen und Bündnisse lokaler Bildungsinstitutionen gefördert.« Ergänzende Hinweise der LG für das weitere Verfahren: Im Rahmen der Formulierung des Qualifizierungskonzeptes soll der Bildungs- und Schulungsbegriff geklärt werden. Die Rückmeldungen aus Öffentlichkeit (Online-Diskussion, Bürgerwerkstatt etc.), Politik und Verwaltung werden bei der Erstellung des Konzeptes soweit

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
					möglich berücksichtigt.
Notwendige Ressourcen zu Realisierung der Bürgerbeteiligung					
42	BV (BH)	2.3	A	Die Beschlussvorlage soll um die finanziellen Auswirkungen ergänzt werden. Die finanziellen Auswirkungen sollen kurzfristig für die Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt werden.	Zu dieser Anregung bedarf es einer Entscheidungsfindung in Verwaltung und Politik. Im Punkt 2.3, S. 8 ist formuliert, dass für die Dienststellen der Verwaltung eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung für Bürgerbeteiligung sichergestellt werden muss. Über die personellen und finanziellen Ressourcen entscheiden die politischen Gremien. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
28	U	2.3	A	Das bisher aufgewandte Gesamtbudget für Bürgerbeteiligungsprojekte ist nachträglich nicht mehr qualifiziert festzustellen, da sich dieses auf eine Vielzahl von Projekten und Mitarbeiter der Verwaltung erstreckt. Es sollte jedoch eine Aussage darüber getroffen werden, mit welchem Budget - über die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung hinaus - diese in den zukünftigen Haushaltsplan eingehen soll. Ferner ist anzuregen, dem Beirat Bürgerbeteiligung eine Limitierung der jährlichen Kosten zu nennen, um den finanziellen Gestaltungsrahmen schärfer zu definieren.	Zu diesem Punkt bedarf es einer Entscheidungsfindung in Verwaltung und Politik. Im Punkt 2.3, S. 8 ist formuliert, dass für die Dienststellen der Verwaltung eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung für Bürgerbeteiligung sichergestellt werden muss. Über die personellen und finanziellen Ressourcen entscheiden die politischen Gremien. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
87	BW	2.3	A	Budget für Umsetzung von Bürgerideen grundsätzlich im Haushalt versehen.	Dieser Punkt wurde im Rahmen der Leitlinienerstellung nicht diskutiert. Beschluss LG: Die Anregung für ein »Budget zur Umsetzung von Bürgerideen« wird bei der späteren Überarbeitung der Leitlinien betrachtet.
Bürgerbeteiligung kommt zu den Menschen & Öffentlichkeitsarbeit					
19	V	3.2	F	Wer ist mit dem Bus vor Ort? Wer wertet aus? Wie wird rückgekoppelt?	Alle diese Aufgaben werden von den Mitarbeiter/innen der Koordinierungsstelle wahrgenommen (Punkt 3.2, S. 9; Punkt 5, S. 12 und 13). Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
20	V	3.1/5	F	Wer betreut das Ideenportal der Verwaltung?	Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung; siehe Punkt 3.1, S. 8 Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
69	BW	3.2	A	BB-Bus regelmäßig weiterführende Schulen anfahren lassen.	Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Partei Kürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
77	BW	3.2/3.4	A	Verbreitung von Informationen auf vielen verschiedenen Ebenen, damit von Jung bis Alt möglichst viele erreicht werden!	Bürgerbeteiligung ist ein integriertes Kommunikationskonzept, das in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kommunikation und Stadtmarketing erarbeitet wird (Punkt 3.4, S. 10). Beschluss LG: Änderung des bereits bestehenden Satzes in folgende Form: »Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung ist ein integriertes Kommunikationskonzept, das in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kommunikation und Stadtmarketing in Abstimmung mit dem Beirat Bürgerbeteiligung erarbeitet wird.« Ergänzung folgenden Satzes am Ende von 3.4: »Die Formen und Wege der Öffentlichkeitsarbeit werden kontinuierlich reflektiert und ggf. ergänzt und angepasst.« Ergänzender Hinweis der LG für das weitere Verfahren: Die Rückmeldungen aus Öffentlichkeit (Online-Diskussion, Bürgerwerkstatt etc.), Politik und Verwaltung werden bei der Erstellung des Konzeptes soweit möglich berücksichtigt.
29a	U	3.2	A	Unter dem Bürgerbeteiligungsbus soll ein Kleinbus / Sprinter verstanden werden, welcher einen hohen Wiedererkennungswert hat (vgl. Spielmobil / Jugendmobil) und flexibel im Stadtgebiet eingesetzt werden kann.	
71	BW	3.2		BB-Bus mit Erkennungsmelodie damit die Leute auf die Straße kommen	Entsprechende Aussagen können nicht in den Leitlinien erfolgen. Hier bedarf es einer Konkretisierung von Verwaltung und Politik. Im Punkt 2.3, S. 8 ist formuliert, dass für die Dienststellen der Verwaltung eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung für Bürgerbeteiligung sichergestellt werden muss. Über die personellen und finanziellen Ressourcen entscheiden die politischen Gremien.
29b	U	3.2	A	Welche Kosten für den Bürgerbeteiligungsbus angesetzt werden, ist jedoch bisher offen. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur zweiten Lesung eine Kalkulation vorzulegen und insbesondere zu klären, ob ein Fahrzeug aus dem aktuellen Bestand hierfür genutzt werden kann.	
34	BV (G)	3.2	A	Es sollte überprüft werden, ob der Beteiligungsbus sollte aus dem Bestand kommen kann.	Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
25	BV (OAM)	3.2.	F	Kann ein Bus aus dem »Bestand« genutzt werden anstatt neu beschafft?	
18	V	3.2	A/F	Aufbereitung von Material für Veranstaltungen vor Ort und Unterstützung durch Fachleute vor Ort sind personell nicht leistbar	Die Termine vor Ort werden von den Mitarbeiter/innen der Koordinierungsstelle wahrgenommen (Punkt 3.2, S.9). Ob für dieses Angebot ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, wird sich in der Praxis und durch die Evaluation der Beteiligungsprozesse zeigen. Im Punkt 2.3, S. 8 ist formuliert, dass für die Dienststellen der Verwaltung eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung für Bürgerbeteiligung sichergestellt werden muss. Über die personellen und finanziellen Ressourcen entscheiden die politischen Gremien. Beschluss LG: Ergänzung zweier Sätze (kursiv): »Darüber hinaus werden Vor-Ort-Termine auch im Rahmen einzelner Beteiligungsprojekte wahrgenommen.

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe

					<i>Dies wird in den jeweiligen Beteiligungskonzepten festgelegt. «</i>
43	BV (BH)	3.3	F	Wie sollen die »Informationsstellen« aussehen? Welches Konzept gibt es dazu? Ist ein Büro für die jeweiligen Bezirksvertretungen in jedem Stadtteil geplant?	Das Konzept für die Informationsstellen wird von der Koordinierungsstelle erarbeitet; in diesem Konzept sollte auch die Frage beantwortet werden, ob ein Büro für die jeweiligen Bezirksvertretungen in jedem Stadtteil sinnvoll ist (Punkt 3.3, S. 10). Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
44	BV (BH)	3.3	F	Ist die Durchführung von Veranstaltungen mit den Bezirksvertretungen geplant?	
84	BW	3/4	A	Vorhabenliste in öffentlichen Schaukästen auszustellen	Beschluss LG: Mit Verweis auf den Beschluss zu Rückmeldung Nr. 69 erfolgt keine weitere Veränderung der Leitlinien.
85	BW	3.4/4	A	Transparenz sollte hergestellt werden durch Einstellung aller Pläne und Vorlagen und der dazu eingegangenen Bürgerkritik zu einem Vorhaben in die städtische Homepage	
122	O	3.4	A	Die Bürgerbeteiligung wird doch gar nicht wahrgenommen »Öffentlichkeitsarbeit in allen Medien« nehme ich noch nicht wahr. Alleine die Möglichkeit, hier die Leitlinien für die Bürgerbeteiligung zu kommentieren, wurde nach meiner Wahrnehmung nur mit einem sehr kurzen Hinweis im Tageblatt kommuniziert. Anscheinend ist das Thema noch gar nicht bei den SolingerInnen angekommen, sonst gäbe es schon mehr Kommentare. Andererseits wäre auch eine weniger aufwendige Vorstellung ausreichend. Ist doch irgendwie wenig sinnhaft, zu jedem einzelnen Vorschlag »Tolle Idee« zu sagen, denn letztendlich kommt es auf die Umsetzung an. Die scheint mir hier etwas halbherzig zu sein, denn außer fehlender Öffentlichkeitsarbeit ist auch der Rechtschreibfehler (»klärt« statt »klärt«) immer noch nicht korrigiert worden...	Die Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind in Punkt 3, ab S. 8 ausführlich erläutert. Es muss für die verschiedenen Beteiligungsprozesse immer wieder neu überlegt werden, welche ggf. auch neuen Wege der Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppenansprache beschritten werden. Die Evaluation der Beteiligungsprozesse hilft dabei, die Formen der Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppenansprache kontinuierlich zu prüfen, zu reflektieren und ggf. anzupassen. Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung ist ein integriertes Kommunikationskonzept, das in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kommunikation und Stadtmarketing erarbeitet wird (Punkt 3.4, S. 10). Im Rahmen der Anwendung der Leitlinien Bürgerbeteiligung werden in den einzelnen Beteiligungsprozessen Wege entwickelt, die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen. Dies wird in die den jeweiligen Beteiligungskonzepten dargestellt (siehe Punkt 6.1, S. 15). Beschluss LG: Mit Verweis auf den Beschluss zu Rückmeldung Nr. 69 erfolgt keine weitere Veränderung der Leitlinien.
124	O	3.4 (4)	A	Informationen in die richtigen Kanäle schicken Um möglichst viele Interessierte zu erreichen, muss die Weitergabe der Informationen auf eine breite Zielgruppe zugeschnitten sein. Auf die Homepage der Stadt gucken die wenigsten von alleine. Also müssen unterschiedliche Medien bedient werden, wie Presse, Rundfunk, Facebook, Twitter, eine WhatsApp-Gruppe gründen, Flyer verteilen etc. Auf die »Dialog Leitlinien« bin ich nur durch einen kleinen Hinweis im ST aufmerksam geworden, den viele wahrscheinlich gar nicht wahrgenommen haben.	
125	O	3.4/4	A	Ich finde es sehr hilfreich, wenn die Verwaltung einen Newsletter für alle Interessenten zur Verfügung stellen könnte, damit man keine wichtigen	Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien Bürgerbeteiligung ist ein integriertes Kommunikationskonzept, das in

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Partei Kürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
				Informationen und Vorhaben verpassen kann.	Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kommunikation und Stadtmarketing erarbeitet wird (Punkt 3.4, S. 10).
54	ZUWI	3.4	A	Die Öffentlichkeitsarbeit sollte eine Vernetzung auch mit Schulen berücksichtigen. Veranstaltungen und Informationen sollte es auch auf der Straße und in Cafés geben.	Beschluss LG: Mit Verweis auf den Beschluss zu Rückmeldung Nr. 69 erfolgt keine weitere Veränderung der Leitlinien.
83	BW	3.4/E4	A	Im Eingangsbereich des Rathauses ein Bürgerbeteiligungs-Tablet installieren, um möglichst viele Bürger zu erreichen.	
72	BW	3.4	A	Solinger Tageblatt oder Wochenpost um Einführung der Rubrik »Solingen-redet-mit« bitten / ähnlich wie »Aus den Kirchengemeinden«	
73	BW	3.4	A	App oder Push-Nachrichten via WhatsApp (vergleiche ST WhatsApp)	
123	O	3.4	A	Beteiligungs APP Wenn Bürgerbeteiligung zu den Menschen kommen soll, ist doch eine App das wirklich Einfachste. Damit erreichen Sie viel mehr Menschen, als mit einem Bus. Doch, um die Beteiligungswilligen zum Mitmachen zu bewegen, brauchen sie die Bewohner zur Community machen. Siehe paowao-Modell.	
75	BW	3.4	A	Werbung im Lokalradio für die Bürgerbeteiligung »Machen Sie mit« nicht nur Solinger Tagblatt.	
74	BW	3	A	Öffentliche Bürgerversammlungen zu allen wichtigen Themen, auch stadtteilbezogen!	Die gesetzliche Grundlage für Einwohnerversammlungen ist in § 23 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen »Unterrichtung der Einwohner« geregelt. Danach kann der Rat jederzeit Versammlungen der Einwohner/innen anberaumen. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert mit Verweis darauf, dass Bürgerversammlungen im Integrierten Kommunikationskonzept berücksichtigt werden können. Bürgerversammlungen können ebenso Gegenstand von einzelnen Beteiligungskonzepten sein.
Vorhabenliste					
55	BW	4. 5		Bürgerbeteiligungsverfahren machen nur bei Projekten Sinn, die danach ZEITNAH umgesetzt werden. Wenn, wie an der Konrad-Adenauer-Str. geschehen, ein Verfahren 10 Jahre vorher stattgefunden hat, kann man bei der Realisierung keine umfängliche AKZEPTANZ erwarten, da sich Rahmenbedingungen heutzutage auch immer schneller ändern, die auch den Bürgerwillen entsprechend beeinflussen. Man	Die konkreten zeitlichen und inhaltlichen Rahmenbedingungen von Vorhaben und Projekte werden in der Vorhabenliste dargelegt (Punkt 4, S. 11 und 12). Anregungen der Einwohner/innen sind möglich (Punkt 5, S.12–14). Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
				kann sich dann auch nicht mehr auf ein durchgeführtes Beteiligungsverfahren berufen.	
13	V	4.2	A	Ergänzung letzter Satz 1. Absatz »die normalüblichen Bauleitplanverfahren aber nur im Sinne eines nachrichtlichen Vermerkes.«	Beschluss LG: Mit Verweis auf Punkt 4.2, S.11 (Was ist ein Vorhaben?) bleiben die Leitlinien unverändert.
76	BW	4	A	Eine Parkbank darf nicht den Stadtbetrieb aufhalten! Thema Relevanz	Im Punkt 4.2, S. 11 ist ausführlich definiert, was ein Vorhaben ist. Das Aufstellen einer Parkbank ist kein Vorhaben im Sinne der Leitlinien. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
88	BW	4	A	Transparenz über Vorhaben, Verwaltungs- und politisches Handeln sollte deutlich verstärkt werden: offline und online	Um dies zu erreichen, sind die Leitlinien Bürgerbeteiligung erarbeitet. worden. An verschiedenen Stellen wird auf diesen Punkt verwiesen. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
89	BW	4	A	Gefahr der Vorhabenbremse	Aussage unklar. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
92	BW	4	A	(Planungs)-Vorhaben qualifizieren: (Beispiel Bonn) -Nach Standort -Komplex	Die Vorhaben auf der Vorhabenliste sind nach Standort sortierbar, siehe Punkt 4.4, Absatz 2, S. 12: Die Vorhabenliste wird im Internet veröffentlicht. Die einzelnen Vorhaben sind nach den Kriterien »Gesamtstadt«, »Stadtteile« und »Themen« sortierbar; eine Volltextsuche ist möglich. Bei der in Solingen erarbeiteten Herangehensweise macht die Unterscheidung in komplexe und standardisierte Verfahren – wie es in Bonn der Fall ist – keinen Sinn. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
12	V	4	F	Sind Straßenplanungen wichtige Projekte im Sinne der Vorhabenliste? Wenn, ja, wann sollen die Beteiligungen durchgeführt werden? Vor Grundsatzbeschluss zur Vorplanung oder danach?	Im Punkt 4.2, S. 11 ist ausführlich definiert, was ein Vorhaben ist. Straßenplanungen gehören in der Regel dazu. Im Beteiligungskonzept (Punkt 6.2, S. 15) wird dargestellt, ob und ggf. welche Bürgerbeteiligung – wann – durchgeführt werden soll. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
78	BW	4	F	Wer entscheidet, was auf die Vorhabenliste kommt?	Siehe Punkt 4.3 und 4.4, S. 11 und 12: »Die Relevanz eines Vorhabens ist entscheidend für die Aufnahme auf die Vorhabenliste. Es gelten folgende Kriterien: • Es handelt sich um ein großes gesamtstädtisches Vorhaben mit zukunftsweisender strategischer Bedeutung für die Stadt oder • eine Vielzahl

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
					<p>von Einwohner/innen sind von dem Vorhaben betroffen oder • das Vorhaben ist für eine Vielzahl von Einwohner/innen relevant, gesamtstädtisch oder auf Stadtteilebene.«</p> <p>Der/die jeweiligen Projektbeauftragten erstellen die Inhalte des Vorhabenblattes (Punkt 6, S. 15). Die Koordinierungsstelle übernimmt die Koordination, Redaktion und Erstellung der Vorhabenliste (Punkt 3.1, S. 8). Der Rat befasst sich vierteljährlich mit der Vorhabenliste (Punkt 3.4, S. 10). Der Beirat diskutiert die Vorhabenliste und gibt ggf. Stellungnahmen und Empfehlungen zu einzelnen Vorhaben ab (Punkt 7.2, S. 17).</p> <p>Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.</p>
79 /80	BW	4	F	Wie wird informiert?	<p>Siehe Punkt 4.4, S. 12 unten: Erstellung und Aktualisierung der Vorhabenliste: »Die Vorhabenliste wird im Internet veröffentlicht. Die Vorhabenliste wird an Leseterminals in öffentlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Einwohner/innen können eine gedruckte Fassung der Vorhabenliste kostenfrei bei der Koordinierungsstelle anfordern. Es ist zu prüfen, ob weitere Kommunikationswege (z.B. E-Mail-Abo, E-Newsletter der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, App) sinnvoll sind.«</p> <p>Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.</p>
81	BW	4	F	Wie lange stehen Vorhaben auf der Liste? Gibt es Umsetzungsfristen?	<p>Siehe Punkt 4.4, S. 12 unten: Erstellung und Aktualisierung der Vorhabenliste »Die Vorhabenliste mit der Darstellung kommunaler Projekte ist ein »lebendes Dokument«, das dynamisch und kontinuierlich von der Verwaltung aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht wird.«</p> <p>Der zeitliche Ablauf und ggf. zeitliche Fristen werden im Beteiligungskonzept dargelegt (siehe Punkt 6.1 und 6.2., S. 15).</p> <p>Beschluss LG: Ergänzung des vorgeschlagenen Satzes in folgender Form: »Das Vorhaben bleibt so lange auf der Vorhabenliste, bis es umgesetzt/abgeschlossen oder aufgegeben ist.«</p> <p>Ergänzender Hinweis der LG für das weitere Verfahren: Es kann sinnvoll sein, ein Archiv für umgesetzte, abgeschlossene oder aufgegebene Verfahren (online) einzurichten.</p>

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
82	BW	4	F	Wie können Bürgerinnen die Form der Beteiligung noch beeinflussen?	Die Einwohner/innen können ihre Anregungen und Vorschläge einbringen (Punkt 5, S. 12–14): Sie können im Hinblick auf die Vorhabenliste »• die Umsetzung von Bürgerbeteiligung für ein Projekt/Vorhaben anregen, wenn sie bislang nicht vorgesehen ist. • die Realisierung einer intensiveren Bürgerbeteiligung für ein Projekt/Vorhaben vorschlagen (z.B. Ergänzung formeller Bürgerbeteiligung durch informelle Prozesselemente). ...« Das konkrete weitere Verfahren ist in Punkt 5 auf Seite 12–14 dargestellt. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
Ideen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner/innen - Verschiedenes					
94	BW	5	F	Was passiert mit abgelehnten Themen?	Wie mit den Ideen, Anregungen und Vorschlägen der Einwohner/innen verfahren wird, ist in Punkt 5, Seite 12–14 (Abb.) dargestellt. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
95	BW	5	F	... oder direkt in den Ausschuss (BV)?	
93	BW	5/4	A	Prüfen, ob immer alles durch diesen Weg »von der Idee zum Vorhaben« gehen muss!	
91	BW	5	A	Deutliche Einbindung der bestehenden Mitwirkungsgremien in den Entwicklungsprozess bei der Ideeneinbringung (z.B. Jugendstadtrat, Familienbündnis, Runder Tisch Radverkehr)	Unter Punkt 5, S. 14 (Schaubild »Abläufe »Einbringen von Ideen, Anregungen und Vorschlägen«) ist angegeben, dass ggf. Stellungnahmen von Verwaltung und Institutionen eingeholt werden. Beschluss LG: Ergänzende Fußnote beim Begriff »Institutionen« im Schaubild: »Hierbei werden auch die bestehenden Mitwirkungsgremien (z.B. Jugendstadtrat, Familienbündnis, Runder Tisch Radverkehr und Beiräte) einbezogen.«
96	BW	5	F	Ideen abgeben und dann? Wer begleitet eine Idee durch den Prozess und die Verwaltung? Der Ideengeber?	Beschluss LG: Folgende Veränderung wird unter Punkt 5, S. 12 und 13 aufgenommen: »Der Beirat lädt die Ideengeber/innen ggf. zur Beratung ein. Die Ideengeber/innen werden in jedem Falle über die Ergebnisse der Beratung des Beirats informiert. Nach Möglichkeit werden die Ideengeber/innen auch in die Umsetzung der Idee bzw. Anregung einbezogen.«
45	BV (W)	4/7	F	Wann wird die Bezirksvertretung beteiligt?	Die Bezirksvertretungen werden bei der Erstellung der Vorhabenliste einbezogen, Punkt 4, S. 11: Vorhaben werden frühzeitig auf die Vorhabenliste gesetzt. Frühzeitig heißt, dass die Bürger/innen nach Möglichkeit spätestens drei Monate vor der ersten Beratung in einem politischen Gremium (Beschluss von Rat, Fachausschüssen oder Bezirksvertretungen) über ein Projekt/Vorhaben informiert werden. ... Die Bezirksvertretungen (BV) werden bei der Identifizierung von Projekten einbezogen. Sie sollen als

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
					<p>Ansprechpartner der Bürger/innen gestärkt werden. Sie können Projekte von Bürger/innen auf die Vorhabenliste setzen.«</p> <p>Beschluss LG: Der Satz »Sie können Projekte von Bürger/innen auf die Vorhabenliste setzen.« wird gestrichen.</p> <p>Begründung: Damit würde die unter Punkt 4 beschriebene Vorgehensweise in Bezug auf den Umgang mit Ideen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner/innen ausgehebelt. Die Rolle der Bezirksvertretungen soll bei einer späteren Überarbeitung der Leitlinien nochmals betrachtet werden.</p>
14	V	5	A	Ausweitung der Formulierung auf alle, da planungsrechtlich keine Begrenzung auf Einwohner	Formulierung unter Punkt 5, S. 12 ist sehr umfassend: »Alle Einwohner/innen Solingens und andere Betroffene können – unabhängig von ihrem Alter und ihrer Herkunft...«
25	BV (OAM)	5	A	1. Absatz: eindeutiger Darstellung wer Anregungen und Vorschläge einbringen kann (Einwohner und andere Betroffene) alle?	Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
126a	O	5	A	Diesen Punkt bitte deutlich kommunizieren Das ist ein ganz wichtiger Punkt in der Bürgerbeteiligung und sollte gerade am Anfang auch ganz deutlich kommuniziert werden: Dass es allen offen steht eigene Themen einzubringen.	Eine ausführliche Kommunikation der Möglichkeiten, die sich aus den Leitlinien ergeben, wird in Punkt 3, ab S. 8 als zentrales Element erläutert. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
22	V	5	F	Wer wertet die Anregungen aus? Ist eine schriftliche Rückkoppelung an den Bürger beabsichtigt und durch wen?	Die Auswertung übernimmt die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung unter Einbeziehung der Verwaltung und Institutionen (siehe Punkt 5, S. 13) Die Rückkopplung zu den Einwohner/innen übernimmt ebenfalls die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (siehe Punkt 5, S. 13). Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
127	O	5	A	Digital First Dazu bedarf es einer Online-Plattform und App, in der jeder Ideen, Anregungen und Vorschläge einbringen kann, und zwar zu allen Themen, die er für wichtig hält. Nicht nur zu Themen, die die Stadtverwaltung vorgibt.	Dies ist im Rahmen der Leitlinien vorgesehen, siehe Punkt 5, S. 12 und 13 Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe

Ideen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner/innen - Quorum					
47	BV (W)	4	A	Die Bürger sollen die Ideen direkt auf die Vorhabenliste bringen können ohne Quorum.	<p>Die Lenkungsgruppe hat dies diskutiert und sich für folgenden Weg entschieden: Die Einwohner/innen können ihre Ideen, Anregungen und Vorschläge einbringen und benötigen eine Unterstützung von 10 Personen, damit sich die Verwaltung damit beschäftigt. Das Quorum (Unterstützung von 10 Personen) soll in einem – gewissen Umfang – die Qualifizierung und konkrete Relevanz einer Idee sicherstellen ohne die Hürde zu hoch zu setzen. Das konkrete weitere Verfahren ist in Punkt 5 auf Seite 12–14 dargestellt.</p> <p>Beschluss LG: Das Quorum bleibt bei 10 Personen. In den Leitlinien wird die Klarnamenpflicht deutlich betont. Zudem wird In den Leitlinien eine Formulierung eingefügt, dass die Praktikabilität des Quorums nach einem Jahr geprüft wird.</p>
53	ZUWI	4	A	Die Bürger sollen die Ideen direkt auf die Vorhabenliste bringen können ohne Quorum.	
90	BW	5	A	Quorum nicht zu gering / Missbrauch nicht zu hoch/ Chancenlos	
23	V / BV	5	A	Erhöhung der notwendigen Anzahl für ein Quorum (zehn sind zu wenig)	
24	BV (OAM)	5	A	Senkung der notwendigen Anzahl für ein Quorum (zehn sind zu viel)	
31	U	5	A	Das von der CDU bevorzugte Quorum für die Aufnahme einer Bürgeranregung auf die Vorhabenliste sollte deutlich höher liegen als die vorgeschlagenen 10 Unterschriften. Bleibt es bei einem Quorum von 10 Unterschriften, sollte die Teilnahme von Mitgliedern der Politik oder Verwaltung jedoch für den Beirat kenntlich gemacht werden, sodass eine Instrumentalisierung der Bürgeranregung reduziert oder mindestens sichtbar wird.	
35	BV(G)	5	A	Die notwendige Personenanzahl für ein Quorum ist zu gering.	
Professionelle Gestaltung der Beteiligungsprozesse - Moderation					
32	U	6	A	Aufgrund der Kostensituation und der Erfahrungen aus der Arbeit in der Lenkungsgruppe ist der Einsatz externer Moderatoren nur in Ausnahmefällen zu empfehlen. Die Qualifizierung geeigneter Moderatoren innerhalb der Verwaltung sollte daher im Vordergrund stehen.	<p>Die Regelung unter Punkt 6.4, S. 15 ist wie folgt: »Beteiligungsprozesse werden in Solingen neutral moderiert. Dies wird durch neutrale externe Moderator/innen oder den Einsatz neutraler Moderator/innen aus einem Moderatorenpool sichergestellt. Der Moderatorenpool wird aus Stadtgesellschaft und Verwaltung aufgebaut. Die Moderator/innen des Moderatorenpools sind nachweisbar qualifiziert, ansonsten werden sie für ihre Aufgabe geschult. Die Moderator/innen sind nicht fachlich-inhaltlich im Beteiligungsprozess involviert.«</p> <p>In den jeweiligen Beteiligungskonzepten wird im jeweiligen Einzelfall festgelegt, ob der Moderatorenpool oder eine externe Moderation eingesetzt werden soll (Punkt 6.2d, S. 15: Prozessplanung).</p> <p>Beschluss LG: Unter Punkt 6.4, S. 15 wird eine andere Formulierung gewählt: »Dies wird durch den Einsatz neutraler Moderator/innen aus einem</p>
36	BV (G)	6	A	Die neutrale Moderation sollte nur in Ausnahmefällen extern eingekauft werden.	
97	BW	6	A	Die Moderation sollte extern sein und nicht von der Verwaltung gestellt werden.	

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Partei Kürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
					Moderatorenpool oder in Ausnahmefällen durch neutrale externe Moderator/innen sichergestellt.«
Professionelle Gestaltung der Beteiligungsprozesse – Beteiligungskonzepte					
50	BV (W)	6.2	A	In den Beschlussvorlagen der Verwaltung sollte ein TOP »Vorberatung mit Betroffenen« aufgenommen werden!	In der Regel ist es das Ziel eines Beteiligungsprozesses, die Betroffenen beratend einzubeziehen. Im Beteiligungskonzept wird festgelegt, welche Zielgruppen wie und wann einbezogen werden sollen und wie die Beteiligung gestaltet wird (Punkt 6.2, S. 15; Anhang 3). Zudem kann sich der Beirat Bürgerbeteiligung an verschiedenen Stellen eines Beteiligungsprozesses beratend einbringen (Punkt 6.2, S. 15). Es stellt sich die Frage, worauf die obligatorische Vorberatung mit Betroffenen zielt. Beschluss LG: Es wird unter Punkt 6.2 ergänzt: »In die Beschlussvorlagen der Verwaltung soll der Umsetzungsstand des Beteiligungskonzeptes aufgenommen werden.«
Professionelle Gestaltung der Beteiligungsprozesse – Umgang mit Konflikten					
15	V	6.7	A	Ergänzung Absatz 7. »Im Mittelpunkt einer Konfliktlösung steht dabei immer die sachbezogene und fachgerechte Aufklärung und Lösung im Sinne eines möglichen Interessenausgleiches. Letztlich bleibt die abschließende Entscheidung gerade in der Bauleitplanung den städtischen Gremien, namentlich dem Rat der Stadt vorbehalten.«	Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert. Die bestehende Formulierung ist ausreichend.
Professionelle Gestaltung der Beteiligungsprozesse – Bürgerbeteiligung als Handlungsprinzip in der Kommunalverwaltung					
16	V	6.8	A	Neuer Textvorschlag: »Die Etablierung der Bürgerbeteiligung als ein Handlungsprinzip, die schon in weiten Bereichen praktizierte ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie die Vernetzung innerhalb der Verwaltung sind wichtige Schlüsselemente zur Realisierung der Leitlinien Bürgerbeteiligung und zum Erreichen einer neuen Beteiligungskultur. Dafür ist es notwendig, die Bürgerbeteiligung innerhalb der Verwaltung als wichtiges übergreifendes, integriertes Handlungsprinzip einzurichten. Dies zeigt sich dadurch, dass ergänzende Strukturen und Prozessabläufe eingeführt werden.«	Beschluss LG: Die fett markierten Ergänzungen aus der Anregung in Rückmeldung Nr. 16 werden in den Leitlinientext übernommen.
Beirat Bürgerbeteiligung – Verhältnis zum UA BuT					
33	U	7	A	Aus Sicht der CDU kann der UA BuT mit Übergabe der Aufgaben im Rahmen der Bürgerbeteiligung an den Beirat Bürgerbeteiligung aufgelöst werden; bzw. bis zur nächsten Kommunalwahl nur noch auf das notwendige Sitzungskontingent reduziert	Dieser Punkt muss von den politischen Gremien entschieden werden. Siehe Punkt 7.3, S. 17: »Die Lenkungsgruppe Bürgerbeteiligung empfiehlt, die Zuständigkeiten für Bürgerbeteiligung des »Unterausschuss Bürgerbeteiligung

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Partei Kürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
				werden. Alle Aufgaben, die nicht an den Beirat übertragen werden, sollten zurück in den HuPa verlagert werden	und Transparenz« auf den »Beirat Bürgerbeteiligung« zu übertragen. Im weiteren Prozess ist in diesem Kontext zu klären, welche Zuständigkeiten und Rechte der Beirat Bürgerbeteiligung ggf. innehaben soll.« Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
46	BV (W)	7	F	Wie ist das Zusammenspiel von Unterausschuss und Beirat?	
39	CDU Fraktion	7	F	Worüber soll der Beirat entscheiden? Bessere Abgrenzung auch zum BuT. Pragmatischer Ansatz. Instrumentalisierung der Gremien und Doppelstrukturen vermeiden.	
105	BW	7	F	Weisen Beirat und But genügend Gemeinsamkeiten auf, um nur ein Gremium zu haben??	
106	BW	7	F	Wie ist das Verhältnis von BB-Beirat und UA BB und Transparenz?	
Beirat Bürgerbeteiligung – Zeitraum Neubesetzung					
37	BV (G)	7	A	Der Zeitraum für die Arbeit des Beirates ist mit zwei Jahren zu gering. Es sollte ein längerer Zeitraum gewählt werden.	Es ist ein Wechsel nach zwei Jahren vorgesehen. Siehe Punkt 7.1, S. 16: »Die Mitglieder des Beirats werden jeweils für zwei Jahre eingesetzt. Auf diese Weise soll möglichst vielen Akteuren die Gelegenheit gegeben werden, Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsprozessen in Solingen zu sammeln. Bei der Neubesetzung des Beirats wird auf die für die Arbeit des Beirats notwendige Kontinuität geachtet.« Vorschlag: Regelung in den Leitlinien beibehalten Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
108	BW	7	A	Rhythmus verlängern! Das ist zu kurz!	
26	BV (OAM)	7.1	A	Es sollte ein längerer Zeitraum als zwei Jahre gewählt werden für die Mitgliedschaft im Beirat.	
107	BW	7	F	Findet der 2-jährliche Wechsel auch bei Politik und Verwaltung statt?	Dies wird in den Leitlinien empfohlen (Punkt 7.1, Seite 16 unten) Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe

Beirat Bürgerbeteiligung – Zusammensetzung					
48	BV (W)	7	A	Die Zusammensetzung des Beirates sollte überdacht werden (weniger Verwaltung, da sonst Politik und Verwaltung eine Mehrheit gegen die Bürger bilden). Der Beirat sollte nur aus Bürgern bestehen.	<p>Der Beirat bietet große Chancen für ein neues kooperatives Zusammenwirken von Verwaltung, Politik und Einwohner/innen und die Entstehung einer neuen Beteiligungskultur (siehe Präambel). Dies kann gelingen, wenn die Arbeit im Beirat in seiner Besetzung und Arbeitsweise von allen Beteiligten entsprechend ernst genommen wird.</p> <p>Die Lenkungsgruppe hat eingehend über die Besetzung des Beirats diskutiert. Das Ergebnis findet sich im Punkt 7.1, S. 16 f.: »Der Beirat ist paritätisch besetzt, d.h. Einwohner/innen, Verwaltung und Politik entsenden jeweils die gleiche Anzahl an Mitgliedern (Verhältnis: 7-7-7 oder 6-6-6 – entsprechend der Anzahl der Ratsfraktionen). Alle Blickwinkel und Anforderungen in Hinblick auf die Umsetzung der Beteiligung sollen gleichberechtigt einbezogen sein. Die Vertreter/innen aus der Einwohnerschaft werden durch eine repräsentative Zufallsauswahl eingesetzt. Die Vertreter/innen der Politik werden von den Ratsfraktionen, die Vertreter/innen der Verwaltung vom Verwaltungsvorstand bestimmt.«</p> <p>Die Zufallsauswahl ermöglicht die Einbeziehung eines Querschnitts der Einwohnerschaft – in Bezug auf Alter und Geschlecht. Es werden möglichst viele Solinger/innen aus verschiedenen Kontexten einbezogen. Sie vertreten nicht die Interessen einer bestimmten Gruppe der Einwohnerschaft, sondern betrachten die verschiedenen Fragen, die sich im Beirat stellen aus ihrer Sicht und ihrem Erleben als Einwohner/innen Solingens. Durch die Zufallsauswahl werden auch die schwer erreichbaren Gruppen erreicht und einbezogen.</p> <p>Beschluss LG: Die paritätische Besetzung wird, wie in den Leitlinien formuliert, beibehalten.</p>
100	BW	7	A	Vereine stärker einbinden wie auch Vertreter der Wirtschaft	
103	BW	7	A	Die Beiräte (Jugendstadtrat, Seniorenbeirat, ZUWI, ÖPNV-Fahrgastbeirat, Behindertenbeirat....) sollten ein stärkeres Gewicht beim Thema Bürgerbeteiligung erhalten	
104	BW	7	A	Anteil Bürgerschaft sollte 2/3 sein!	
109	BW	7	A	Bürger sollten auch dann in den Beirat kommen können, wenn sie selbst sich dafür bewerben-nicht nur wenn sie zufällig ausgewählt werden.	
110	BW	7	A	Kinder und Jugendliche einbinden: Schülervertretungen, Kita-Vertreter, Stadtschulpflegschaft etc.	
119	O	7	A	<p>Überstimmung der Bürger gegeben</p> <p>Ich finde die Bürgerbeteiligung ist ziemlich pseudomäßig, wenn im entscheidenden Gremium die Bürger nur ein Drittel der Stimmen haben.</p> <p>Natürlich macht es Sinn, wenn Fachleute aus der Verwaltung und Politiker mit »Normalbürgern« zusammensitzen und beraten, damit ein Thema und die dazu folgenden Entscheidungen sachgerecht und nicht von Unwissen geprägt, diskutiert werden.</p> <p>Aber wenn Bürgerbeteiligung gefragt ist, dann sollte sie auch ein entsprechendes Gewicht bekommen. Ich fänd eine Stimmenverteilung 50% Bürger, 25% Verwaltung, 25% Politiker passender. Dann würde sich da wirklich die Meinung der Normalbürger ausdrücken und sie würde nicht von Verwaltung und Politik erdrückt. Die Politik hat ja dann immer noch die Möglichkeit, im Rat ihre Stimmengewicht einzubringen.</p>	
128	O	7	A	<p>Größerer Anteil von Bürgerschaft im Beirat Bürgerbeteiligung</p> <p>Ein größerer Anteil von Bürgerschaft würde mir besser gefallen: Die oft eingefahrenen Wege in der Politik und noch mehr die in der Verwaltung brauchen</p>	

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Partei Kürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
				einen etwa gleichgroßes Gegengewicht aus der Bevölkerung, damit neue Wege und Ideen entwickelt werden können.	<p>Der Beirat bietet große Chancen für ein neues kooperatives Zusammenwirken von Verwaltung, Politik und Einwohner/innen und die Entstehung einer neuen Beteiligungskultur (siehe Präambel). Dies kann gelingen, wenn die Arbeit im Beirat in seiner Besetzung und Arbeitsweise von allen Beteiligten entsprechend ernst genommen wird.</p> <p>Die Lenkungsgruppe hat eingehend über die Besetzung des Beirats diskutiert. Das Ergebnis findet sich im Punkt 7.1, S. 16 f.: »Der Beirat ist paritätisch besetzt, d.h. Einwohner/innen, Verwaltung und Politik entsenden jeweils die gleiche Anzahl an Mitgliedern (Verhältnis: 7-7-7 oder 6-6-6 – entsprechend der Anzahl der Ratsfraktionen). Alle Blickwinkel und Anforderungen in Hinblick auf die Umsetzung der Beteiligung sollen gleichberechtigt einbezogen sein. Die Vertreter/innen aus der Einwohnerschaft werden durch eine repräsentative Zufallsauswahl eingesetzt. Die Vertreter/innen der Politik werden von den Ratsfraktionen, die Vertreter/innen der Verwaltung vom Verwaltungsvorstand bestimmt.«</p> <p>Die Zufallsauswahl ermöglicht die Einbeziehung eines Querschnitts der Einwohnerschaft – in Bezug auf Alter und Geschlecht. Es werden möglichst viele Solinger/innen aus verschiedenen Kontexten einbezogen. Sie vertreten nicht die Interessen einer bestimmten Gruppe der Einwohnerschaft, sondern betrachten die verschiedenen Fragen, die sich im Beirat stellen aus ihrer Sicht und ihrem Erleben als Einwohner/innen Solingens. Durch die Zufallsauswahl werden auch die schwer erreichbaren Gruppen erreicht und einbezogen.</p> <p>Beschluss LG: Die paritätische Besetzung wird, wie in den Leitlinien formuliert, beibehalten.</p>
52	ZUWI	7	K	Die Zusammensetzung des Beirates ist ein Problem. Die Dominanz der Verwaltung wird den Beirat auf die Position der Verwaltung festlegen.	
111	BW	7	K	Ich bin negativ überrascht, dass im neu zu bildenden Beirat BB keine Vertreterinnen von Vereinen und Organisationen vertreten sind. Bei 1/3 zu 1/3 zu 1/3 können die Bürgerinnen schnell überstimmt werden.	
112	BW	7	K	Ich erwarte eine ausgewogene Mischung im Beirat BB: ¼ Bürgerinnen, ¼ Vereine, ¼ Verwaltung, ¼ Politik	
113	BW	7	K	Verwaltung und Politik wollen bestimmte Vorhaben! Bei diesem Modell haben sie eine 2/3 Mehrheit um eine Bürgerbeteiligungsform auszuwählen, die ihnen entgegen kommt.	
38	BV (G)	7.1	A	Die Zusammensetzung sollte überdacht werden (weniger Verwaltung, da sonst Politik und Verwaltung eine Mehrheit gegen die Bürger bilden könnten)	
27	BV (OAM)	7.1	A	Die Zusammensetzung sollte überdacht werden (weniger Verwaltung, da sonst Politik und Verwaltung eine Mehrheit gegen die Bürger bilden könnten)	
114	BW	8	A	Es muss die Möglichkeit geben, sich für den Beirat bewerben zu können! Per Los Interessierte zu finden ist schwierig.	

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Partei Kürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe

129	O	7	A	Zusammensetzung des Beirats Ein Bürgerbeirat mit einer Minderheit an Bürgern? Eine Lösung mit Viertelanteilen erscheint mir passender: Je ein Viertel der Personen entstammen dabei der Politik, der Verwaltung, sind Einwohnerinnen und Einwohner aus der Zivilgesellschaft, sind Einwohnerinnen und Einwohner, die zufällig ausgewählt wurden. Wenn die Verwaltung mit den Politikern die größere Kraft darstellte, bezweifle ich den Mehrwert dieser neuen Einrichtung, sondern vermute, dass die Bürgermeinung (ungewollt) unterdrückt würde. Es wäre schade.	Der Beirat bietet große Chancen für ein neues kooperatives Zusammenwirken von Verwaltung, Politik und Einwohner/innen und die Entstehung einer neuen Beteiligungskultur (siehe Präambel). Dies kann gelingen, wenn die Arbeit im Beirat in seiner Besetzung und Arbeitsweise von allen Beteiligten entsprechend ernst genommen wird. Die Lenkungsgruppe hat eingehend über die Besetzung des Beirats diskutiert. Das Ergebnis findet sich im Punkt 7.1, S. 16 f.: »Der Beirat ist paritätisch besetzt, d.h. Einwohner/innen, Verwaltung und Politik entsenden jeweils die gleiche Anzahl an Mitgliedern (Verhältnis: 7-7-7 oder 6-6-6 – entsprechend der Anzahl der Ratsfraktionen). Alle Blickwinkel und Anforderungen in Hinblick auf die Umsetzung der Beteiligung sollen gleichberechtigt einbezogen sein. Die Vertreter/innen aus der Einwohnerschaft werden durch eine repräsentative Zufallsauswahl eingesetzt. Die Vertreter/innen der Politik werden von den Ratsfraktionen, die Vertreter/innen der Verwaltung vom Verwaltungsvorstand bestimmt.«
101	BW	7	A	Jugendstadtrat / wichtig miteinbeziehen	
99	BW	7	A	Im Vorfeld schon seinen Teilnahmewillen als Beirat bekanntgeben!	Die Zufallsauswahl ermöglicht die Einbeziehung eines Querschnitts der Einwohnerschaft – in Bezug auf Alter und Geschlecht. Es werden möglichst viele Solinger/innen aus verschiedenen Kontexten einbezogen. Sie vertreten nicht die Interessen einer bestimmten Gruppe der Einwohnerschaft, sondern betrachten die verschiedenen Fragen, die sich im Beirat stellen aus ihrer Sicht und ihrem Erleben als Einwohner/innen Solingens. Durch die Zufallsauswahl werden auch die schwer erreichbaren Gruppen erreicht und einbezogen. Beschluss LG: Die Zusammensetzung des Beirats wird, wie in den Leitlinien formuliert, beibehalten.
Beirat - Verschiedenes					
17	V	7	A/F	Abgrenzung Beirat/Koordinierungsstelle zur Beschwerdestelle. Organisation über Workflow in der Verwaltung?	Im Punkt 7, S. 16 ist dargestellt, dass Beschwerden in Abgrenzung zu Anregungen, Ideen und Vorschlägen vom Beschwerdemanagement bearbeitet werden. Die Konkretisierung und Abgrenzung muss innerhalb der Verwaltung geklärt werden. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
21	V	7	F	Ist der Beirat als zusätzliches Gremium ein weiterer Termin für die Fachleute? Wer gibt die Zeitachse für die Bearbeitung vor? Keine Möglichkeiten zur Bearbeitung von Projekten mit zusätzlichem Zeitaufwand, unmöglich mit vorhandenem Personal.	Der Beirat bietet große Chancen für ein neues kooperatives Zusammenwirken von Verwaltung, Politik und Einwohner/innen und die Entstehung einer neuen Beteiligungskultur (siehe Präambel). Dies kann gelingen, wenn die Arbeit im Beirat von allen Beteiligten entsprechend ernst genommen wird. Die Mitglieder des Beirats aus der Verwaltung werden von der Verwaltung selbst benannt (Punkt 7.1, S. 16). Die Frage des personellen Aufwandes muss von Verwaltung und Politik entschieden werden. Im Punkt 2.3, S. 8 ist formuliert, dass für die Dienststellen der Verwaltung eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung für Bürgerbeteiligung sichergestellt werden muss. Über die personellen und finanziellen Ressourcen entscheiden die politischen Gremien. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
Bürgerbeteiligung in Solingen entwickelt sich weiter					
115	BW	8	A/F	Im Sinne eines Controllings? Im Sinne eines Controllings!	Punkt 8, S. 17: Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung entwickelt hierzu in Abstimmung mit den Fachbereichen ein Realisierungskonzept. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert. Ergänzender Hinweis der LG für das weitere Verfahren: Die Rückmeldungen aus Öffentlichkeit (Online-Diskussion, Bürgerwerkstatt etc.), Politik und Verwaltung werden bei der Erstellung des Konzeptes soweit möglich berücksichtigt.
Verschiedenes					
98	BW	6	A	Verknüpfung mit bestehenden Konzepten: z.B. »einmischende Jugendpolitik«, »Nachhaltige Entwicklung«	Beschluss LG: Mit Verweis auf Rückmeldung Nr. 91 erfolgen keine weiteren Veränderungen der Leitlinien
116	BW	8	A	Auch in die Leitlinien von anderen Städten schauen. Das Rad nicht immer neu erfinden.	Dies wurde an bestimmten Punkten gemacht. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
56	BW	1	A	Frage der Dringlichkeit bedenken. Manche Dinge bedürfen einer schnellen Entscheidung.	Siehe Punkt 4.2, S. 11: »Alle allgemein bedeutsamen Planungen und Vorhaben, die im Rat oder seinen Ausschüssen zu einer öffentlichen Entscheidung führen und bei denen potentiell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden könnte, werden auf die Vorhabenliste gesetzt.« In aller Regel sind dies mittel- bis längerfristige Planungen, die nicht einer schnellen Entscheidung bedürfen. Sollten in bestimmten Einzelfällen schnelle

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe
					oder dringliche Entscheidungen anstehen, sind die politischen Gremien frei, diese dann auch zu treffen. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.
59	BW	1	A	Teilhabeverständnis überdenken	Unklare Aussage. Beschluss LG: Die Leitlinien bleiben unverändert.

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)

1	2	3	4	5	6
Nr. ¹	Quelle ²	Kapitel ³	Art ⁴	Inhalt der Rückmeldung	Erläuterungen und Beschlüsse der Lenkungsgruppe

Tabelle: Zustimmung

117	O	1	Z	Bin begeistert!	
118	O	1	Z	Eine sehr gute Idee!	
58	BW	1		Jede Bürgerbeteiligung ist Politik.	
60	BW	1		Vor allem bei großen Bauprojekten, die für viele Jahre das Stadtbild prägen, ist eine frühe BB wichtig	
62	BW	2	Z	Prima	
49	BV (W)	3	Z	Die Idee von mehr Vor-Ort-Veranstaltungen ist positiv zu bewerten	
68	BW	3	Z	BB-Bus, der vor Ort die Meinungen der Bürger aufnimmt ist eine sehr gute Idee.	
121	O	3	Z	Tolle Idee! Richtiger Ansatz zu den Hotspots zu kommen und mit engagierten Bürgern zu diskutieren!	
120	O	2	Z	Das klingt sehr umfangreich, ist aber schlüssig. Es sollte bei der Umsetzung unbedingt darauf geachtet werden, dass nicht zu viel Energie in Diskussionen über »...wir wollen es allen recht machen« fließen. Die sinnvoll geplante Umsetzung muss im Vordergrund stehen.	
30	U	4	Z	Es wird empfohlen, dass auch Gesellschaften mit städtischer Beteiligung als auch private Investoren ihre Vorhaben in der Vorhabenliste aufführen und Informationsbereitstellen. Solange dies eine Empfehlung bleibt, kann diese bestehen bleiben. Jedoch sollte dieser Passus im Auge behalten werden, sodass hier kein privater Investor ggf. verschreckt wird oder aufgrund von fehlender freiwilliger Beteiligung der Bürger diffamiert wird.	

1 Spalte 1: Nummer der Rückmeldung

2 Spalte 2: Online-Diskussion (O), Stand »Leben braucht Vielfalt« (S); Bürgerwerkstatt (BW); Fraktionen (Parteikürzel); Verwaltung (V Ressortnummer); Unterausschuss (U); Bezirksvertretungen (BV); Zuwanderer- und Integrationsrat (ZUWI)

3 Spalte 3: Zuordnung zum relevanten Kapitel im Entwurf der Leitlinien

4 Spalte 4: Art der Rückmeldung: Zustimmung (Z), Anregung (A); Frage (F); Kritik (K)